

## Hygienekonzept des BFW Leipzig

Das Hygienekonzept des BFW Leipzig und der Außenstellen beschreibt stichpunktartig die bereits bestehenden Hygienemaßnahmen, welche auf Grund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31. März 2021 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes/ Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie: „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ umzusetzen sind.

- **Benennung eines Hygienebeauftragten\***
- **Information der Mitarbeiter\* und Teilnehmer\* über die Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept (Anlage 1)**
- **Zusätzliche Aktenkundige Unterweisung** der Bereiche **Küche, Housekeeping und Empfang** zur Einhaltung der speziellen Hygieneregeln
- **Aushang der Hygieneregeln auf Plakaten/ Hinweisschildern unter Verwendung von Piktogrammen** (z.B. Eingangsbereiche, Sanitärräume, Raucherbereich, Casino etc.)
- **Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, auch im Außengelände, zu achten!**
- **Es gilt eine Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder Vergleichbare Atemschutzmasken nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung) in allen öffentlichen Bereichen sowie in allen Büros, Unterrichts- und Werkstatträumen, wenn eine Mindestfläche von 10m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird oder der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann und auf dem gesamten Außengelände.**
- **Einhalten der Abstandregelungen in den Büroräumen:** Wenn die Mindestfläche von 10m<sup>2</sup> pro Person nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit der Entzerrung durch Nutzung anderer geeigneter Räume am Standort.
- **Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist nur durch das Vorlegen eines entsprechenden Attestes eines externen Arztes möglich**
- **Anbringen von Wege- und Abstandskennzeichnungen sowie von Beschilderungen**
- **Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern**
- **Ausstattung der Waschräume** mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern

- regelmäßige **Reinigung von Räumen, Flächen und Gegenständen sowie häufiges Lüften** (Büroräume mindestens stündlich, Unterrichts-/Besprechungsräume aller 20 Minuten)!
- **begrenzte Nutzung der Aufzüge (Abstandsgebot!)**
- **Neuregelung der Pausenzeiten** zur Vermeidung von Ansammlungen
- **Unterricht/ Prüfungen**
  - Einrichtung von Unterrichtsräumen nach Abstandsgebot
  - Es ist ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts zu tragen**
  - Reinigung der Arbeitsmittel (Tastatur, Trennwände etc.) nach Nutzung
  - Prüfungen finden in großen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt
- **Internatsübernachtungen**
  - ausschließlich Einzelbelegung und eigene Sanitärräume
  - Nutzung der Tee- und Vollküchen unter Einhaltung des Abstandsgebotes (siehe Hinweisschilder)
  - Empfangen von Besuchern ist **nicht** gestattet.
- **Hotelübernachtungen**
  - Hotelübernachtungen sind **nicht** gestattet
  - Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.
- **Casino (Kantine)/ Bistro**
  - Mobiliar nach Abstandsgebot gestellt (Tische mit mind. 1,5m Abstand)
  - Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht (1,5m Abstand)
  - Laufwege (Hin- und Rückweg) getrennt
  - Besteckausgabe durch Servicepersonal
  - Verweildauer so kurz wie möglich
  - Begrenzung der Personenanzahl (derzeit 112 Plätze im Casino)
  - keine Selbstbedienungstheken
  - Die Nutzung des Casino für Gäste ist **nicht** gestattet.
- **Sport- und Fitnessbereich**
  - Der Sport- und Fitnessbereich steht derzeit für die Nutzung **nicht** zur Verfügung.
- **Physiotherapie**
  - Die Physiotherapie steht ab 03.05.2021 zweimal wöchentlich für medizinisch notwendige Behandlungen nach Terminvereinbarung zur Verfügung.
  - Anlage zum Hygienekonzept in Bezug auf körpernahe Dienstleistungen (Anlage 4) beachten.
- **Aufstellen von transparenten Plexiglaswänden für Publikumsverkehr** (z.B. für Klassenzimmer, medizinischen Bereich, Poststelle, Empfangsbereich, Essensausgabe Küche, Büros mit Publikumsverkehr)

■ **Besucher**

- vorrangig mit Terminvergabe
- Besucher (z.B. von externen Firmen) sind zur Ausfüllung des Besucherfragebogen SARS-CoV-2 verpflichtet
- Honorar-dozenten sollen bei einem Einsatz im BFW 2x wöchentlich ein negatives COVID 19-Testergebnis (Bescheinigung eines Testzentrums oder Bescheinigung über negativen Antigen-Selbsttest) vorlegen, welches nicht älter als 48 h ist.
- Bewerber sollen bei Terminen Vorort ein negatives COVID 19-Testergebnis (Bescheinigung eines Testzentrums oder Bescheinigung über negativen Antigen-Selbsttest) vorlegen, welches nicht älter als 48 h ist.

■ **Hinweis auf Beratungsgespräche für Risikogruppen (Festlegung nach RKI) beim Betriebsarzt**

■ **Handlungsanweisung für Betriebsschließung auf Grund Quarantäne (Anlage 3) erstellt**

Dieses Konzept gilt für die Dauer der aktuellen Allgemeinverfügung.

gez. Geschäftsleitung  
BFW Leipzig gGmbH